

Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.136.400	0	13.298.600	15.435.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.608.400	0	14.703.500	17.311.900
Jahresfehlbetrag	472.000	0	1.404.900	1.876.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.966.300	0	12.463.700	14.430.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.928.100	0	12.537.200	15.465.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	419.800	0	801.000	1.220.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	668.900	0	2.129.600	2.798.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 800.000	auf 1.065.100
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 5.800.000	auf 6.500.000

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2021 erteilt.

Stadt Glücksburg, den 31.03.2021

LS

Gez.

 Kristina Franke
 Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Dienstleistungszentrum, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg – Abteilung Finanzwirtschaft –, Zimmer R107, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 31.03.2021
 Im Auftrage
 gez.
 Britta Heisig
 Finanzwirtschaft